

# **Handreichung zum Abkommen zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten**

## **Verfahrensweisen von der Feststellung der Beeinträchtigung bis zur Planung und Durchführung der individuellen Maßnahmen für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Behinderung**

**August 2008**

**3. überarbeitete Auflage**

## **Vorwort zur dritten Auflage**

Seit der Verabschiedung des Abkommens zwischen Kindergärten, Schulen und territorialen Diensten im Jahr 2004 mit Beschluss der Landesregierung vom 26. Juli 2004, Nr. 2684, sind vielfältige Erfahrungen mit der Umsetzung gesammelt worden und es haben sich einige Bestimmungen geändert. Dies erforderte einige Anpassungen und Aktualisierungen.

Die überarbeitete Handreichung enthält die wichtigsten Regelungen in Kurzform und gibt einige Hinweise zur Umsetzung.

Die verschiedenen Vorlagen sind nun nicht mehr Teil der Handreichung, Sie finden sämtliche Vordrucke und Formulare für Kindergarten und Schule im Lasis unter: »Öffentlicher Ordner/000000Schule-Scuola/050000 Deutsches Schulamt/053000 Dienststelle Integration«. Die Dienste können sie auf der Homepage des Deutschen Schulamtes unter [www.provinz.bz.it/schulamt/service/318.asp](http://www.provinz.bz.it/schulamt/service/318.asp) aufrufen.

Für das Lehrer- und Lehrerinnenregister wird von der Dienststelle für Unterstützung und Beratung kein Vordruck vorgeschlagen, da dies in den Kompetenzbereich der autonomen Schule fällt; ein Vordruck für den Individuellen Erziehungsplan steht zur Verfügung.

Im Anhang der Handreichung werden neben der Liste der Funktionsdiagnosen und Funktionsbeschreibungen ein Informationsblatt zur Interdisziplinären Kooperation und die Kopiervorlage einer Handreichung für Eltern zur Verfügung gestellt, allesamt von der Arbeitsgruppe »Umsetzung der ICF in Kindergarten und Schule« ausgearbeitet.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Das Abkommen zwischen Landesverwaltung, Kindergarten, Schulen und territorialen Diensten – Einführung .....</b>	<b>4</b>
Zielsetzungen des Abkommens .....	5
Einvernehmenspartner .....	5
Dauer und Überprüfung der Vereinbarung .....	5
<b>Die zentralen Aufgaben der Abkommenspartner .....</b>	<b>6</b>
Aufgaben der Landesverwaltung .....	6
Aufgaben der Schulämter, der Abteilung für Berufsbildung, der Abteilung für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung .....	6
Aufgaben der Abteilung Sozialwesen .....	7
Aufgaben der Kinderhorte, Kindergärten, Schulen jeglicher Art und Stufe (auch der gleichgestellten Schulen) .....	7
Aufgaben des Sanitätsbetriebes .....	8
Aufgaben der Sozialdienste .....	9
Aufgaben der Gemeinden .....	9
<b>Übersicht über die Vordrucke .....</b>	<b>10</b>
<b>Dokumente und Vorlagen .....</b>	<b>11</b>
Anträge um Abklärung an die Dienste des Sanitätsbetriebes .....	11
Die Funktionsdiagnose (FD) .....	11
Die Funktionsbeschreibung (FB) .....	11
Das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP) .....	12
Übertrittsdokument .....	12
Ansuchen um Zuweisung von Personal .....	12
Ansuchen um spezifische Beförderung .....	13
Ansuchen um spezifische Lehrmittel .....	13
Der Individuelle Erziehungsplan (IEP) .....	13
<b>Bestimmungen über den Datenschutz .....</b>	<b>15</b>
<b>Weiterleitung der diagnostischen Dokumente .....</b>	<b>15</b>
<b>Terminplan .....</b>	<b>17</b>

## Anhang

## Das Abkommen zwischen Landesverwaltung, Kindergarten, Schulen und territorialen Diensten – Einführung

Integration und Inklusion von Kindern, Schülern und Schülerinnen mit einer Beeinträchtigung erfordert die Zusammenarbeit mehrerer Berufsgruppen und unterschiedlicher Partnerinnen und Partner. Klare Vereinbarungen sind Voraussetzung für eine effiziente, interdisziplinäre Kooperation. Im Abkommen zwischen der Landesverwaltung, den Kindergärten, den Schulen und den territorialen Diensten sind diese Vereinbarungen definiert. Das Abkommen regelt die Durchführung der Verfahrensweisen von der Feststellung der Beeinträchtigung bis zur individuellen Planung der Maßnahmen für Kinder, Schülerinnen und Schüler.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 26. Juli 2004, Nr. 2684, wurde das Abkommen genehmigt; die Basis dafür bilden das Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20, das staatliche Rahmengesetz vom 5. Februar 1992, Nr. 104, und das Landesgesetz vom 8. April 1998, Nr. 3.

Das Abkommen gliedert sich in folgende Bereiche:

- A. Allgemeine Bestimmungen
- B. Verteilung der Aufgaben
- C. Verfahrensweisen
- D. Unterstützungssysteme

Grundlegend ist eine **Sichtweise von Behinderung**, die sich an den Kompetenzen der Personen und den Ressourcen in deren Umfeld orientiert. Leitend dafür ist das von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) erstellte Internationale Klassifikationssystem der Funktionsfähigkeit, Beeinträchtigung und Gesundheit (ICF)<sup>1</sup>. Dieses geht von einem Menschenbild aus, das die Fähigkeiten eines jeden Menschen in den Vordergrund stellt und Rahmenbedingungen für die Herstellung von Chancengleichheit von Personen mit Beeinträchtigung miteinbezieht. Diese ressourcenorientierte Sichtweise, die für alle Partner des Abkommens verbindlich ist, bildet die Grundlage sowohl für den diagnostischen Bereich als auch für die pädagogisch-didaktische Tätigkeit.

Eng damit verbunden ist die Klärung und Verwendung der Begriffe nach den Vorgaben der WHO, die zwischen den Begriffen Schädigung, Beeinträchtigung und Behinderung unterscheidet:

- **Schädigung** ist eine Beeinträchtigung einer Körperfunktion oder einer Körperstruktur.
- **Beeinträchtigungen der Aktivität** sind Schwierigkeiten, die ein Mensch beim Durchführen von Aktivitäten haben kann.
- **Beeinträchtigungen der Partizipation** (Teilhabe) ist eine Schwierigkeit, die ein Mensch beim Einbezogen-Sein in Lebenssituationen erleben kann.

---

<sup>1</sup> International Classification of Functioning, Disability and Health

- **Behinderung** ist das Ergebnis oder die Folge einer komplexen Wechselwirkung zwischen der Funktionsfähigkeit und den personenbezogenen Faktoren einerseits und den Umfeldfaktoren andererseits.

### Zielsetzungen des Abkommens

Folgende Zielsetzungen werden im Abkommen deutlich formuliert, und zwar verfolgen alle Partner die Ziele:

- die Fähigkeiten der Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung im kommunikativen, sozialen, affektiven und kognitiven Bereich zu entwickeln und zu fördern;
- für das Lernen förderliche Umfeldfaktoren zu nutzen und hinderliche zu minimieren bzw. sie zu beseitigen;
- durch präventive Maßnahmen das Recht auf Erziehung und Bildung zu garantieren. Diese präventiven Maßnahmen können sowohl im sozialen als auch im gesundheitlich-therapeutischen oder im pädagogisch-didaktischen Bereich angesiedelt werden. Rechtzeitige, koordinierte Maßnahmen sollen dem Entstehen von Schwierigkeiten im Lernen und Verhalten vorbeugen bzw. deren Auswirkungen reduzieren;
- gemeinsam eine möglichst autonome Lebensplanung der Menschen mit Beeinträchtigung zu unterstützen.

### Einvernehmenspartner

Die Einvernehmenspartner des Abkommens sind: die Kindergärten, die Schulen aller Stufen und Arten, die gesetzlich gleichgestellten Schulen, die Berufsbildung, die Fachschulen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft, die Landesverwaltung, die Dienste des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen, die Sozialdienste, die Gemeinden und die Kinderhorte.

Im Beschluss der Landesregierung ist nur mehr der für die gesamte Provinz geltende Rahmen definiert. Auf Bezirks- und Schulebene werden Zusatzvereinbarungen beschlossen, die auf die jeweiligen Situationen und Bedürfnisse abgestimmt sind.

### Dauer und Überprüfung der Vereinbarung

Die Dauer dieses Abkommens wurde auf fünf Jahre festgelegt, kann aber für weitere drei Jahre verlängert werden. Die einzelnen Dienste, Bildungseinrichtungen und Ämter erarbeiten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Einvernehmens Qualitätsstandards für die eigenen Dienstleistungen und überprüfen regelmäßig die Umsetzung der Vereinbarung sowie die Effektivität der getroffenen Maßnahmen.

Es ist Aufgabe der Führungskräfte in Kindergarten und Schule sowie der Leiterinnen und Leiter der Dienste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Abkommen zu informieren und für dessen Einhaltung zu sorgen.

## **Die zentralen Aufgaben der Abkommenspartner**

### **Aufgaben der Landesverwaltung**

Grundlegende Aufgabe ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen, hinsichtlich der Rahmenbedingungen und personeller Ressourcen.

Weitere Zuständigkeitsbereiche der Landesverwaltung sind:

- Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration
- Ausarbeitung neuer Modelle der sozialpädagogischen Arbeit an Schulen; dies insbesondere für Schulen in sozialen Brennpunkten
- Ankauf spezifischer Lehrmittel
- Durchführung des spezifischen Transports
- Abbau und Vermeidung von architektonischen Barrieren in den Gebäuden der eigenen Zuständigkeit sowie Installation behindertengerechter Toiletten
- Ankauf und Einbau von Hilfsmitteln für das Heben von Kindern, Schülern und Schülerinnen mit einer Beeinträchtigung zur Entlastung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Integration und zur Wahrung der in den Bestimmungen des Arbeitsschutzes vorgesehenen Rechte
- spezifische Aus- und Weiterbildung des Personals der kooperierenden Dienste
- Einsatz der Arbeitsgruppen auf Landesebene

### **Aufgaben der Schulämter, der Abteilung für Berufsbildung, der Abteilung für die land-, forst- und hauswirtschaftliche Berufsbildung**

- Zuweisung von zusätzlichem Personal im Rahmen des von der Landesregierung genehmigten Plansolls
- integrationsspezifische Weiterbildung
- dezentralisierte Beratung
- kontinuierliche und aktualisierte Datenerhebung
- Zurverfügungstellen von spezifischen Lehr- und Lernmitteln sowie technischer Geräte
- Zuweisung finanzieller Mittel für den Ankauf integrationsspezifischer Lehr- und Lernmittel
- Erarbeitung neuer Modelle und Konzepte für Integration und Inklusion

### **Aufgaben der Abteilung Sozialwesen**

- Koordination der Maßnahmen des Sozialwesens mit den Maßnahmen anderer betroffener Bereiche
- Erbringung der Leistungen der ergänzenden Sozialfürsorge
- Personalentwicklung und Personalplanung
- Finanzierung der Behindertenbetreuerinnen oder Behindertenbetreuer an den Kinderhorten bzw. des Kinderbetreuungsdienstes
- Namhaftmachung des Mitgliedes für die institutionsübergreifende Arbeitsgruppe
- Beratung beim Abbau architektonischer Barrieren

### **Aufgaben der Kinderhorte, Kindergärten, Schulen jeglicher Art und Stufe (auch der gleichgestellten Schulen)**

- Verankern der inklusiven/integrativen Grundsätze im Bildungsplan bzw. Schulprogramm
- Einsetzen und Aktivieren der Arbeitsgruppe für Integration auf Direktionsebene
- Namhaftmachung einer Koordinatorin oder eines Koordinators für den Bereich Integration auf Direktionsebene bzw. einer oder eines Verantwortlichen für Integration an den Landesberufsschulen und Fachschulen
- Organisation spezifischer Weiterbildung für das Personal der Bildungseinrichtungen
- Rechtzeitiges Setzen all jener Maßnahmen, die die Aufnahme eines Kindes, einer Schülerin, eines Schülers mit Beeinträchtigung in Kindergarten und Schule erleichtern
- Frühzeitiges Erkennen von individuellen Problemsituationen
- Setzen von spezifischen Maßnahmen durch:
  - den gezielten Einsatz der eigenen Ressourcen,
  - den Einbezug des internen und externen Beratungs- und Unterstützungsnetzes (Abteilung Deutsches Schulamt, Dienste des Sanitätsbetriebes, Sozialdienst ...),
  - den Antrag um Abklärung der Schwierigkeiten von Kindern, Schülerinnen und Schüler an die Dienste des Sanitätsbetriebes,
  - die Meldung der Kinder, Schülerinnen und Schüler mit schwerwiegenden psycho-sozialen Risikofaktoren an die Sozialdienste,
  - den Einbezug externer personeller Ressourcen im Rahmen der eigenen Haushaltsmittel,

- das Einberufen von Treffen zur individuellen Planung und Überprüfung der Maßnahmen im Rahmen des Individuellen Erziehungsplanes,
- die Begleitung der Übergänge
- die Planung und Umsetzung konkreter Möglichkeiten der Arbeitseingliederung auch durch Stages, Praktika und individueller Projekte,
- das Ansuchen um zusätzliche Maßnahmen an die dafür zuständigen Ämter.

### **Aufgaben des Sanitätsbetriebes der Autonomen Provinz Bozen**

- Abklären der Fähigkeiten und Schwierigkeiten jener Kinder, Schülerinnen und Schüler, für welche bei den Diensten ein entsprechender Antrag gestellt wurde
- Rückmeldung über die Ergebnisse der Abklärung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und bei deren Einvernehmen auch an Kindergarten oder Schule
- Unterstützung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in der Auseinandersetzung mit der Akzeptanz der Beeinträchtigung und im Umgang damit
- Je nach Ergebnis der Abklärung Erstellung eines Berichts, einer Funktionsdiagnose oder einer Funktionsdiagnose in Zusammenarbeit mit allen involvierten Fachkräften<sup>2</sup>
- Gespräch mit den Kindergärten oder Schulen zur Vorstellung der Erstdiagnose. Teilnahme an den Treffen und Mitarbeit bei der Erstellung und Überprüfung der Individuellen Erziehungspläne auf Anfrage der verschiedenen Partner bzw. eines Partners
- Teilnahme an den Treffen zur Ausarbeitung des Funktionellen Entwicklungsprofils
- Teilnahme am ersten Treffen nach dem Übertritt von einer Institution in die nächste mit den neuen pädagogischen Fachkräften oder Lehrpersonen
- Teilnahme an zusätzlichen Besprechungen je nach den spezifischen Erfordernissen
- Durchführung therapeutischer Maßnahmen in Absprache mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten, diesbezügliche Kooperation und Absprache mit Kinderhort, Kindergarten oder Schule, auch als präventive Maßnahme
- Krisenintervention
- Namhaftmachung von Vertretern und Vertreterinnen in den betreffenden Arbeitsgruppen für Integration

---

<sup>2</sup> Stellen die Fachdienste des Sanitätsbetriebes eine effektive Störung bzw. eine Schädigung fest, die Grundlage für eine Beeinträchtigung mit weitreichenden Auswirkungen ist, so wird eine **Funktionsdiagnose** erstellt; bei Störungsbildern mit eingegrenzten Auswirkungen wird eine **Funktionsbeschreibung**, ansonsten ein **Bericht** erstellt (siehe »Liste der Diagnosen«).

### **Aufgaben der Sozialdienste**

- Erbringen der Leistungen des Leistungskatalogs der Sozialdienste – unter Einhaltung der mit den Leistungen verbundenen normativen Regelungen - soweit sie beantragt werden, sinnvoll und zielführend sind
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von individuellen Projekten, welche die einzelnen Aufgaben und Interventionen der verschiedenen Dienste festlegen. Die Verantwortung für die Koordinierung und Umsetzung übernimmt jener Dienst, der zum Zeitpunkt am meisten Kontakt mit dem Kind bzw. seiner Familie hat
- Förderung der fachspezifischen Weiterbildung des eigenen Personals

### **Aufgaben der Gemeinden**

- Abbau von architektonischen Barrieren in den gemeindeeigenen Gebäuden
- Ankauf und Einbau von Hilfsmitteln für den Zugang und Besuch der Einrichtungen in Bezug auf Material und Vorrichtungen (z. B. Hebevorrichtungen) in Kindergärten und Schulen der eigenen Zuständigkeit und die Gewährleistung der Wartung
- Zurverfügungstellen eines Planes der außerschulischen, im jeweiligen Gebiet vorhandenen Ressourcen (kulturelle, sportliche, erzieherische Einrichtungen sowie Freizeiteinrichtungen), um die effektive Nutzung dieser Einrichtungen zu fördern
- Bei Bedarf Aufnahme von Behindertenbetreuerinnen oder Behindertenbetreuern für den Kinderhort
- Förderung der fachspezifischen Weiterbildung des Personals der Kinderhorte

## Übersicht über die Vordrucke

Sämtliche Vorlagen und Formulare finden sich im »Öffentlichen Ordner/000000Schule-Scuola/050000 Deutsches Schulamt/053000 Dienststelle Integration« und auf der Homepage des Deutschen Schulamtes unter [www.provinz.bz.it/schulamt](http://www.provinz.bz.it/schulamt) (Kategorie Formulare).

Vorlage A:	Antrag zur Abklärung eines Kindes, eines Schülers oder einer Schülerin
Vorlage B:	Titelblatt für B1 und B2 (Funktionsdiagnose oder Funktionsbeschreibung)
Vorlage B1:	Funktionsdiagnose
Vorlage B2:	Funktionsbeschreibung
Vorlage C:	Ermächtigung der Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Übermittlung der Funktionsdiagnose an Kindergarten und Schule
Vorlage D:	Funktionelles Entwicklungsprofil (FEP)
Vorlage E:	Übertrittsdokument – bei Kindern, Schülerinnen und Schülern mit Funktionsbeschreibung (KG/GS und GS/MS)
Vorlage F:	Anforderung von Integrationslehrpersonen und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für Integration
Vorlage F1:	Anforderung von zusätzlichem Personal im Kindergarten
Vorlage F2:	Anforderung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen für Integration – nur für Landesberufsschulen, Fachschulen, Heime und Privatschulen (staatlich anerkannte Schulen)
Vorlage G:	Ansuchen um behindertenspezifische Lehrmittel – nur für Staatsschulen
Vorlage H:	Ansuchen um Beförderung von Kindern, Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung
Vorlage L1:	Persönliche Vorbereitung für die Sitzung zur Erstellung und kontinuierlichen Überprüfung des Individuellen Erziehungsplanes (IEP) – Kindergarten
Vorlage L:	Persönliche Vorbereitung für die Sitzung zur Erstellung und kontinuierlichen Überprüfung des Individuellen Erziehungsplanes (IEP) – Schule
Vorlage M1:	Protokoll über die Sitzung zur Erstellung und kontinuierlichen Überprüfung des Individuellen Erziehungsplanes (IEP) – Kindergarten
Vorlage M:	Protokoll über die Sitzung zur Erstellung und kontinuierlichen Überprüfung des Individuellen Erziehungsplanes (IEP) – Schule
Vorlage N1:	Vorlage für die Erstellung des Individuellen Erziehungsplanes (IEP) für den Kindergarten
Vorlage N:	Vorlage für den Individuellen Erziehungsplan (IEP) – Schule

## **Dokumente und Vorlagen**

Entwicklungen auf verschiedenen Ebenen, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anpassungen und Veränderungen von Vorgaben und Rahmenbedingungen führten zu einigen Abänderungen und Aktualisierungen der verschiedenen Vorlagen und des Terminplanes.

Alle Vorlagen sind nun digital bearbeitbar, können aber auch weiterhin handschriftlich ausgefüllt werden. Die digital bearbeitbaren stehen in Word- und Excel-Format zur Verfügung, die handschriftlich nutzbaren im PDF-Format.

## **Anträge um Abklärung an die Dienste des Sanitätsbetriebes**

Im Gesundheitsbezirk Bozen werden alle Anträge um Abklärung eines Kindes, einer Schülerin oder eines Schülers an den Psychologischen Dienst gerichtet. Dieser sorgt dann, wo notwendig, für die Weiterleitung bzw. Einbindung der anderen Fachdienste.

In den anderen Gesundheitsbezirken ist der Antrag jeweils an den Psychologischen Dienst und an den Dienst für Physische Rehabilitation zu senden.

Der für die Fallübernahme zuständige Dienst und die zuständige Person werden in den Funktionsdiagnosen angegeben.

Innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des Antrages wird vonseiten der Fachdienste telefonisch oder schriftlich ein Erstkontakt mit den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten aufgenommen.

## **Die Funktionsdiagnose (FD)**

Die Feststellung der Beeinträchtigung und die Diagnostik wird von den Fachkräften des Sanitätsbetriebes geleistet. Bei Beeinträchtigungen und Störungsbildern mit weitreichenden Auswirkungen<sup>3</sup> wird eine Funktionsdiagnose laut Beschluss der Landesregierung vom 22. März 2004, Nr. 935, erstellt. Sie gibt Anrecht auf sämtliche in diesem Gesetz und in den entsprechenden Beschlüssen der Landesregierung vorgesehenen Maßnahmen. Die Diagnostik erfolgt auf der Grundlage des ICD-10<sup>4</sup>, die Beschreibung des Entwicklungs- und Leistungsstandes eines Kindes, einer Schülerin oder eines Schülers erfolgt auf der Basis der ICF.

## **Die Funktionsbeschreibung (FB)**

Für Störungsbilder mit eingegrenzten Auswirkungen wird eine Funktionsbeschreibung erstellt. Sie enthält die Diagnose und die Beschreibung der Kompetenzen und Schwierigkeiten in den relevanten Bereichen. Sie gibt das Anrecht auf notwendige

---

<sup>3</sup> Die Unterscheidung der Diagnosen aufgrund des Schweregrades der Beeinträchtigung in Diagnosen mit weitreichenden Auswirkungen und solchen mit eingegrenzten Auswirkungen wurde mit Beschluss der Landesregierung Nr. 935 vom 22. März 2004 geregelt.

<sup>4</sup> ICD (International Classification of Diseases): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme

therapeutische Angebote und/oder spezifische pädagogisch-didaktische Maßnahmen (Differenzierung und Individualisierung der Lernwege, differenzierte Bewertungskriterien, andere spezifische Maßnahmen).

Die Funktionsbeschreibung wird nur von den Oberschulen an die Dienststelle für Unterstützung und Beratung am Deutschen Schulamt weitergeleitet.

### **Das Funktionelle Entwicklungsprofil (FEP)**

Beim Übertritt vom Kindergarten in die Grundschule und von einer Schulstufe in die nächste wird das Funktionelle Entwicklungsprofil erstellt. Aufgrund einer Abklärung erfolgt die Aktualisierung der Beschreibung des Entwicklungs- und Leistungsstandes der Kinder, Schülerinnen und Schüler. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachkräften der Dienste des Sanitätsbetriebes, der Kindergärten oder Schulen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Im Rahmen dieser Aktualisierung kann die Erstdiagnose auch geändert werden, wenn dies aufgrund der Entwicklungen und Abklärungsergebnisse für notwendig erachtet wird.

Das Funktionelle Entwicklungsprofil wird den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt; sie sorgen für die Weitergabe an die nächste Institution.

### **Übertrittsdokument**

Analog zum Funktionellen Entwicklungsprofil wurde von der Arbeitsgruppe für Integration am Deutschen Schulamt auch ein Übertrittsdokument für Kinder, Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeschreibung erstellt, um dem Kindergarten oder der Grund- und Mittelschule auch für diese Kinder, Schülerinnen und Schüler die notwendigen Informationen weiterzuleiten und somit deren Förderung bestmöglich zu gewährleisten. Dieses Dokument ist nur für den internen Gebrauch gedacht und kann auch ohne Einbezug der Fachdienste des Sanitätsbetriebs erstellt werden. Es ist nicht an das Schulamt weiterzuleiten.

Auch dieses Dokument erhalten die Eltern zusammen mit der Funktionsbeschreibung und sorgen selbst für die Weitergabe.

### **Ansuchen um Zuweisung von Personal**

Beim Ansuchen um die Zuweisung von Integrationslehrpersonen und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter für Integration ist die Angabe der Klasse und Sektion wichtig und die genaue Angabe der Diagnose (laut Funktionsdiagnose bzw. Funktionellem Entwicklungsprofil).

Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeschreibung werden in der Grund- und Mittelschule nur als Gesamtzahl angegeben. Die betreffenden Dokumente sind von den Grund- und Mittelschulen nicht an das Schulamt weiterzuleiten. Von den Oberschulen, wo es keine Grundzuweisung von Integrationslehrpersonen im Rahmen des rechtlichen Plansolls gibt, können auch Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeschreibung im

Ansuchen angegeben werden; Oberschulen leiten auch die entsprechende Dokumentation an die Dienststelle weiter.

Bei Funktionsdiagnosen kann um die Zuweisung einer Integrationslehrperson angesucht werden.

Bei Störungsbildern, die mit einem Sternchen (\*)<sup>5</sup> gekennzeichnet sind, kann um die Zuweisung einer Integrationslehrperson und/oder einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters für Integration angesucht werden.

Die Zuweisung von Integrationslehrpersonen aufgrund eines allgemeinen Schlüssels wird auch weiterhin bestehen. Die Zuweisung kann immer nur im Rahmen des von der Landesregierung genehmigten Plansolls erfolgen.

### **Ansuchen um spezifische Beförderung**

Das Ansuchen um spezifische Beförderung wird an das Amt für Schulfürsorge gerichtet.

### **Ansuchen um spezifische Lehrmittel**

Die öffentlichen Bildungseinrichtungen können bei erhöhtem Bedarf an spezifischen Lehrmitteln das entsprechende Ansuchen an die jeweils zuständige Abteilung richten.

### **Der Individuelle Erziehungsplan (IEP)**

Die vorgesehenen Maßnahmen für die Bildung und Förderung der Kinder, Schülerinnen und Schüler werden im Individuellen Erziehungsplan schriftlich dokumentiert. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen die individuellen Ressourcen, Probleme und Bedürfnisse der Kinder, Schülerinnen und Schüler und die Wechselwirkung mit dem Umfeld. Alle geplanten Schritte sollen inhaltlich und zeitlich so aufeinander abgestimmt werden, dass eine möglichst optimale Betreuung gewährleistet und die Verwirklichung des Rechtes auf Erziehung und Bildung gesichert ist. Der Individuelle Erziehungsplan darf nicht von den Lernsituationen der Gruppe bzw. Klasse losgelöst gesehen werden, sondern muss im Sinne einer inklusiven Bildung bzw. eines inklusiven Unterrichts eng in diese eingebunden sein. Er wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst – je nach Alter entsprechend - den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten- bzw. Schullehrerteam, dem gesamten Klassenrat, den Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen und den Fachkräften der Dienste erstellt, wobei die Teilnahme der Vertreterinnen und Vertreter der Fachdienste nicht automatisch erfolgt, sondern erst auf Antrag.

Vom Gesetz vorgesehen ist das Festhalten folgender Informationen:

- Ausgangslage
- Wesentliche Daten zur bisherigen Kindergarten- bzw. Schullaufbahn
- Beschreibung des aktuellen Entwicklungs- und Leistungsstandes

---

<sup>5</sup> Siehe Anhang, Liste der Funktionsdiagnosen und Funktionsbeschreibungen

- Schwerpunkte der individuellen Maßnahmen im pädagogisch-didaktischen und therapeutischen Bereich
- Planung der individuellen Zielsetzungen
- Evaluation der durchgeführten Maßnahmen und der erzielten Ergebnisse.
- zuständige Ansprechperson und Kooperationspartnerinnen und -partner
- Termin- und Zeitplanung

Eine Kopie des Individuellen Erziehungsplanes wird den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und nach Absprache den Fachkräften des Sanitätsbetriebes ausgehändigt; das Original wird gemeinsam mit den anderen persönlichen Dokumenten im Kindergarten bzw. in der Schule aufbewahrt, bis das Kind, die Schülerin oder der Schüler die Institution verlässt. Jedem Kindergarten und jeder Schule steht es frei, sich des vorliegenden Musters für den Individuellen Erziehungsplan zu bedienen, einzelne Seiten auszuwählen, Änderungen vorzunehmen oder eine eigene Vorlage zu entwickeln. Selbstverständlich müssen dabei die juristischen Grundsätze für die Führung von Amtsschriften eingehalten werden.

## **Bestimmungen über den Datenschutz**

Der Datenschutz muss sowohl innerhalb der einzelnen Institutionen als auch bei der Weiterleitung dieser Daten an andere Verwaltungen gewährleistet werden. Das Legislativdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, regelt diesen Bereich sehr genau; einerseits ist darin festgehalten, dass Daten dann weitergegeben werden können, wenn es sich um Informationen von relevantem öffentlichen Interesse handelt – die Betreuung, soziale Integration und die Rechte der Menschen mit Behinderung fallen unter diesen Bereich – andererseits darf die Weitergabe nur unter besonderen Bedingungen erfolgen.

Gemeinsam mit dem Organisationsamt der Landesverwaltung wurden diese Bedingungen nun definiert, die einerseits dem Datenschutz Rechnung tragen, andererseits aber sowohl die spezifische Beratung als auch eine bedarfsorientierte und personenbezogene Planung von Maßnahmen ermöglichen.

Aus diesem Grund bedarf es der schriftlichen Einwilligung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten in Bezug auf den Antrag um Abklärung der Kompetenzen und Schwierigkeiten eines Kindes, einer Schülerin, eines Schülers und für die Weiterleitung der Funktionsdiagnosen bzw. Funktionsbeschreibungen an die Bildungseinrichtung.

## **Weiterleitung der diagnostischen Dokumente**

Bei der Weiterleitung der diagnostischen Dokumente zur Begutachtung an die zuständige Abteilung ist besonders auf die Anonymisierung der Dokumente zu achten, das heißt es werden bereits bei der Erstellung dieser Dokumente durch die Fachdienste des Sanitätsbetriebes und den Schulen die persönlichen Daten vom eigentlichen Dokument getrennt und das Dokument selbst nur mit dem Identifikationscode (IC) versehen. Auf diese Weise können diese kodifizierten Daten (FD und FEP) sowohl auf elektronischem, als auch auf dem Postweg – immer vertraulich – weitergeleitet werden.

Der Identifikationscode wird den Schulen über Popcorn zentral zugewiesen. Es laufen hierfür unter Popcorn, Kategorie »Andere«, zwei neue Programme:

- Identifikationscode/FD eines Schülers anzeigen
- Nach Identifikationscode/FD suchen.

Für Kindergärten gilt diese Vorgangsweise ab jenem Zeitpunkt, ab dem die Daten über »Popcorn« verwaltet werden.

Ein dem Kind, der Schülerin oder dem Schüler einmal zugewiesener Code bleibt für die gesamte Schul- bzw. Bildungslaufbahn derselbe und wird auch beim Wechsel der Institution weitergegeben. Entsprechend wird auch der Identifikationscode im Funktionellen Entwicklungsprofil des Kindes, der Schülerin oder des Schülers vermerkt.

Anlässlich der Einschreibungen in die Grundschule bzw. in die weiterführenden Schulen erheben die Schulen die personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mit Funktionsdiagnose bzw. mit Funktionellem Entwicklungsprofil.

Jede Institution sorgt für eine dem Datenschutz entsprechende Ablage der diagnostischen Dokumente (FD/FEP, FB) bzw. der personenbezogenen Daten.

Funktionsdiagnosen, Funktionelle Entwicklungsprofile und Funktionsbeschreibungen geben die Diagnose, den aktuellen Lern- und Entwicklungsstand von Kindern, Schülerinnen und Schülern wieder. Die zuständigen Kindergärtnerinnen, Lehrpersonen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration müssen Einsicht in die diagnostischen Dokumente nehmen, um daraus die für die Planung der weiteren Maßnahmen notwendigen Informationen zu gewinnen. Die Datenschutzbestimmungen müssen dabei gewahrt werden.

In all jenen Situationen, in denen die Einschreibung in die nächste Schulstufe nicht von Amts wegen erfolgt, werden die diagnostischen Dokumente den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten ausgehändigt, damit diese sie selbst weiterleiten können.

Für Kinder, Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr die Institution besuchen, dürfen keine diagnostischen Dokumente (Originale bzw. Kopien) an der Institution aufbewahrt werden. Annahme und Rückgabe besagter Dokumente werden protokollarisch mit ausschließlicher Angabe des Identifikationscodes festgehalten.

Fehlverhalten in der Verarbeitung und Übermittlung der Daten kann schwerwiegende Folgen haben; es ist deshalb sinnvoll, eine kompetente Person damit zu beauftragen, die auch eine gewisse Kontinuität in der Einrichtung garantiert.

## Terminplan

Die Termine können regelmäßig an Rahmenbedingungen angepasst und verändert werden; sie werden mit eigener Mitteilung des Schulamtsleiters bekannt gegeben.

Die Bekanntgabe der Termine für die Ansuchen um zusätzliche personelle Ressourcen (staatliche Schulen) erfolgt über Mitteilung des Schulamtsleiters.

### Bis 30. September

---

Die Kindergärten und Schulen leiten die Namen jener Kinder, Schüler und Schülerinnen an die zuständigen Fachdienste des Sanitätsbetriebes weiter, für die ein Übertritt ansteht und somit ein Funktionelles Entwicklungsprofil zu erstellen ist.

### Bis 15. Oktober

---

Die Schulen staatlicher Art melden über den entsprechenden Identifikationsindex alle Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose, an der Oberschule auch jene mit Funktionsbeschreibung (über die entsprechende Maske im Outlook) an die Dienststelle für Unterstützung und Beratung und geben zum Identifikationsindex die Schulstelle, Klasse/Sektion, die Diagnose, den Namen der Integrationslehrperson und des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin für Integration, die jeweils zugewiesenen Stunden sowie den Einsatz schulinterner Ressourcen an.

Die Berufsschulen und die Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft melden diese Daten an die zuständige Koordinationsstelle für Integration.

### Bis 1. Dezember

---

Anträge zur Abklärung eines Kindes, einer/eines Jugendlichen durch den Kindergarten oder die Schule (Formblatt A) an den Psychologischen Dienst und an den Dienst für Physische Rehabilitation des jeweiligen Gesundheitsbezirkes, im Gesundheitsbezirk Bozen nur an den Psychologischen Dienst.

### Bis 31. Jänner

---

Einschreibung der Kinder in den Kindergarten. Bei Kindern mit Behinderung legen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten im Kindergarten die Funktionsdiagnose des zuständigen Dienstes des Sanitätsbetriebes vor (die genauen Termine werden jährlich mit eigenem Rundschreiben festgelegt).

Bis 20. Februar

---

Fachdienste des Sanitätsbetriebes: Erstellung der Funktionsdiagnosen der Kinder für den Kindergarten und Übermittlung derselben an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und mit deren Einverständnis an die Kindergartenleitungen; andernfalls Rückmeldung über die erfolgte Abklärung.

Bis 25. Februar

---

Kindergärten übermitteln die Ansuchen um die Zuweisung von zusätzlichem Personal auf dem Vordruck F1 an das Kindergarteninspektorat.

Bis 1. März

---

Nachträgliche Anträge zur Abklärung von Kindern, Schülern und Schülerinnen mit Schwierigkeiten an die Dienste des Sanitätsbetriebes in folgenden Ausnahmefällen: Erste Klassen der jeweiligen Schulstufen, Krankheit, Unfall, Kinder, Schüler und Schülerinnen aus anderen Provinzen.

Bis 15. März

---

Erstellung der Funktionellen Entwicklungsprofile für Schüler und Schülerinnen der dritten Klasse Mittelschule. Die Funktionellen Entwicklungsprofile werden umgehend den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt, damit diese sie bei der Einschreibung in der weiterführenden Schule abgeben können.

Bis 31. März

---

Erstellung der Funktionellen Entwicklungsprofile für die Kinder der Kindergärten

Die Funktionellen Entwicklungsprofile werden umgehend den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ausgehändigt, damit diese sie bei der Einschreibung in der weiterführenden Institution abgeben können.

---

Verbindliche Einschreibung der Schüler und Schülerinnen in eine weiterführende Schule (Oberschule, Landesberufsschule ...) durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Mit der Einschreibung geben die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten auch das Funktionelle Entwicklungsprofil bzw. die Funktionsdiagnose an die Schule weiter und erhalten von der Schule eine Bestätigung dafür.

**Bis 15. April**

Ansuchen um die spezifische Beförderung und um spezifische Lehrmittel zwecks Begutachtung und Weiterleitung an die zuständigen Ämter.

---

Oberschulen suchen mittels Formblatt F um die Zuweisung von Integrationslehrpersonen und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration im Rahmen des rechtlichen Plansolls an.

---

Berufsschulen sowie Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft suchen mittels Formblatt F 2 um die Zuweisung von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration an.

**Bis 31. Mai**

Berufsschulen sowie Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft suchen um die Zuweisung von Integrationslehrpersonen an ihrer jeweiligen Abteilung an.

**Bis 15. Juni**

Die Dienste des Sanitätsbetriebes erstellen noch ausständige Funktionsdiagnosen und Funktionelle Entwicklungsprofile und übermitteln diese an die Eltern bzw. an die Erziehungsberechtigten und mit deren Einverständnis an die Kindergärten und Schulen; andernfalls Rückmeldung über die erfolgte Abklärung.

**Bis 20. Juni**

Grund- und Mittelschuldirektionen sowie die Direktionen der Schulsprengel, die mit den im rechtlichen Plansoll zugewiesenen Integrationslehrpersonen nicht auskommen, suchen nun im Rahmen des tatsächlichen Plansolls aufgrund der effektiv eingeschriebenen Schüler und Schülerinnen mit Funktionsdiagnose um zusätzliche Integrationslehrpersonen bzw. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration an. Als Anlage zum Ansuchen sind die entsprechenden Funktionsdiagnose bzw. Funktionellen Entwicklungsprofile (auch für den Übergang von der Grundschule in die Mittelschule) beizulegen, sofern diese nicht bereits im Schulamt aufliegen.

Mittels eigener Datei sind für die neuen Funktionsdiagnosen die Identifizierungskodexe mit den entsprechenden Namen und persönlichen Daten an die Dienststelle zu übermitteln.

Innerhalb dieses Termins müssen alle Unterlagen an der Dienststelle eintreffen.

---

Berufsschulen sowie Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft, in Bezug auf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration sowie Oberschulen bestätigen ihre Ansuchen zum rechtlichen Stellenplan bzw. berichtigen und ergänzen diese.

**Bis 20. Juni**

Die Dienste des Sanitätsbetriebes erstellen die Funktionsdiagnosen für die in den Kinderhorten eingeschriebenen Kinder und übermitteln diese Funktionsdiagnosen mit dem Einvernehmen der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten an die Kinderhorte.

**Bis 30. Juni**

Die verantwortliche Leiterin oder der verantwortliche Leiter des Kinderhortes stellt den Antrag um zusätzliches Personal für die Betreuung der Kinder mit Beeinträchtigung an die zuständige Gemeinde.

**Bis 4. Juli**

Grund-, Mittel-, Ober- und Berufsschulen sowie die Fachschulen für Land- und Hauswirtschaft melden der Dienststelle für Unterstützung und Beratung über E-Mail eventuelle Veränderungen, die sich aufgrund von Nichtversetzungen ergeben.

**Bis 31. Juli**

Die zuständige Gemeinde stellt den Antrag um Finanzierung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für Integration für den Kinderhort an das Amt für Senioren und Sozialsprengel. Der Antrag bezieht sich auf das kommende Sonnenjahr.

**Während des gesamten Schuljahres**

Anträge um Abklärungen von Kindern, Schülern und Schülerinnen mit Schwierigkeiten können von den Kindergärten und Schulen das ganze Jahr über an die Fachdienste des Sanitätsbetriebes weitergeleitet werden. Nur jene Anträge, die bis 1. März an die Dienste des Sanitätsbetriebes weitergeleitet werden und für die bis 15. Juni eine entsprechende Funktionsdiagnose erstellt wird, können für die Zuweisung von Integrationslehrpersonen oder Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für Integration für das darauffolgende Schuljahr berücksichtigt werden.

---

## **Anhang**

- 1) Liste Diagnosen
- 2) Interdisziplinäre Kooperation
- 3) Handreichung für Eltern – Kindergarten
- 4) Handreichung für Eltern – Schule

# LISTE DIAGNOSEN

## 1. Funktionsdiagnosen: Beeinträchtigungen und Störungsbilder mit weitreichenden Auswirkungen

Für Kinder/Schüler und Schülerinnen mit Beeinträchtigungen mit weitreichenden Auswirkungen wird eine Funktionsdiagnose (FD) laut Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20 erstellt. Sie gibt Anrecht auf sämtliche in diesem Gesetz und in den entsprechenden Beschlüssen der Landesregierung vorgesehenen Begleitmaßnahmen und Unterstützungen.

Zu den Beeinträchtigungen und Störungsbildern mit **weitreichenden Auswirkungen** zählen:

	F70 F71 F72 F73	Leichte Intelligenzminderung Mittelgradige Intelligenzminderung * Schwere Intelligenzminderung * Schwerste Intelligenzminderung *
	F81.3#	<u># Erweiterte Definition ausschließlich zum Zwecke der Anwendung im Kontext des Abkommens mit der Schule:</u>  Kombinierte Störung schulischer Fertigkeiten, wenn die Kriterien für F81.2 und entweder F81.0 oder F81.1 erfüllt werden. Diagnostische Leitlinie: als eindeutige Beeinträchtigung gilt ein Prozentrang $\leq 5$ .
DSM-IV:	V62-89#          V62-89#	<u># Erweiterte Definition ausschließlich zum Zwecke der Anwendung im Kontext des Abkommens mit der Schule:</u>  <u>Vorschulalter und Eingangsstufe der Grundschule (1. und 2. Klasse):</u> Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit (IQ zwischen 71 und 84) und in den Voraussetzungen „prerequisite“ für das Lesen, Schreiben und Rechnen bzw. in mindestens 2 von 3 Teilbereichen „Wahrnehmung, Sprache, Motorik“ ein Prozentrang $\leq 5$ .  <u>Schulalter (ab der 3. Klasse Grundschule):</u> Grenzbereich der intellektuellen Leistungsfähigkeit (IQ zwischen 71 und 84) und in mindestens 2 von 3 Teilbereichen „Lesen, Schreiben, Rechnen, ein Prozentrang $\leq 5$ .
	F84	Tiefgreifende Entwicklungsstörung *
DSM-IV	314.00#	<u># Erweiterte Definition ausschließlich zum Zwecke der Anwendung im Kontext des Abkommens mit der Schule:</u>  <u>Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend unaufmerksamer Typus:</u> In Kombination mit einer der folgenden Diagnosen: F80.1, F80.2, F80.3 bzw. F81.0, F81.1, F81.2, F81.3.
DSM-IV	314.01	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, Mischtypus
DSM-IV	314.01	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung, vorwiegend Hyperaktiv-Impulsiver Typus
	F20 – F 29	Psychosen

F06	Psychische Störungen aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns oder einer körperlichen Krankheit
F07	Persönlichkeitsstörung und Verhaltensstörung aufgrund einer Schädigung oder Funktionsstörung des Gehirns
Q00-Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien*
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems (G40 nur pharmaka-resistente Epilepsien)* G80-G83 Infantile Zerebralparese *
P14	Armplexuslähmung *
M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes*
C00-D48	Neubildungen (Tumoren) *
D50-D89	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems*
E00-E90	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten *
H60-H95	Krankheiten des Hörens mit Hörverlust (H90 Hörverlust durch Schallleitungs- oder Schallempfindungsstörung; H 91 Sonstiger Hörverlust)
H00-H59	Krankheiten des Auges und der Augenanhängegebilde ( H 54 Blindheit und Sehschwäche)*
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems*
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems*
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems*
L00-L99	Krankheiten der Haut und Unterhaut*
N00- N99	Krankheiten des Urogenitalsystems*

**Bei Situationen mit einer eindeutig Fremd- oder Selbstgefährdung kann eine qualifizierte Begleitung angefordert werden (Bestätigung durch Psychologen und Facharzt).**

(\*) Bei Diagnosen, die mit einem Sternchen gekennzeichnet sind, **kann** die Zuweisung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin für Integration angefordert werden, sofern ein Bedarf von Psychologen und Fachärzten (Reha-Arzt, Physiotherapeut, Kinderneuropsychiater) in Zusammenarbeit mit dem Psychologischen Dienst abgeklärt wurde.

(#) Erweiterte Definition ausschließlich zum Zwecke der Anwendung im Kontext des Abkommens mit der Schule

## 2. Funktionsbeschreibungen: Störungsbilder mit eingegrenzten Auswirkungen

Für die Gruppe mit den eingegrenzten Auswirkungen wird eine Funktionsbeschreibung (FB) erstellt. Sie gibt das Anrecht auf notwendige therapeutische Angebote sowie spezifische schulinterne Maßnahmen (spezifische didaktische Maßnahmen und eine differenzierte Bewertung). Für die Unterstufe kann dafür nicht um die Zuweisung von zusätzlichen Integrationslehrpersonen angesucht werden. Für die Oberstufe kann bei Funktionsbeschreibungen die Zuweisung von zusätzlichen Integrationslehrpersonen beantragt werden.

Zu den Störungsbildern mit **eingegrenzten Auswirkungen** zählen:

ICD-10:	F80	Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache
ICD-10:	F81.0	Lese- und Rechtschreibstörung
ICD-10:	F81.1	Isolierte Rechtschreibstörung
ICD-10:	F81.2	Rechenstörung
ICD-10:	F82	Umschriebene Entwicklungsstörung der motorischen Funktionen
ICD-10:	F93	Emotionale Störungen des Kindesalters
ICD-10:	F94	Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
		Weitere Störungsbilder, die für den Kindergarten bzw. für die Schule relevant sind.

## Interdisziplinäre Kooperation

### Von der Feststellung des Problems zur Zielvereinbarung und Kooperation im interdisziplinären Team

Erstellt von der Arbeitsgruppe »Umsetzung der ICF in Kindergarten und Schule«

#### Warum interdisziplinäre Kooperation?

Interdisziplinäre Kooperation ist immer dann angesagt, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Schwierigkeiten hat und auf die Unterstützung mehrerer Berufsgruppen angewiesen ist.

**Ziel** von interdisziplinärer Kooperation ist es, den Einsatz und die Kompetenzen der Personen, Bildungseinrichtungen und Dienste zu bündeln und zu koordinieren, eine ganzheitliche Sichtweise zu entwickeln und die Unterstützung und Förderung effizient zu gestalten.

Zu wissen, dass ein Kind im Rollstuhl sitzt, ein Schüler oder eine Schülerin ein ADHS Syndrom aufweist, ein anderer eine Lese-Rechtschreib-Störung hat, reicht für die Bewältigung der Schwierigkeiten nicht aus, eine detaillierte und umfassende Einschätzung der Situation ist Voraussetzung für die Planung und Durchführung spezifischer Maßnahmen. Den Stärken der Kinder und Jugendlichen, den besonderen Fähigkeiten und Kompetenzen der am Erziehungsprozess beteiligten Personen und den Ressourcen im Umfeld gilt besondere Aufmerksamkeit.

Beobachtungen in unterschiedlichen Situationen, unter unterschiedlichen Umfeldgegebenheiten und unter den verschiedensten Gesichtspunkten liefern umfassende Informationen. Die Bündelung all dieser Informationen führt zu einem ganzheitlichen Bild und einer realistischen Einschätzung der Gesamtsituation.

#### Praktische Umsetzung

##### I. Beginn des Prozesses

Die Kooperation beginnt mit dem Erstkontakt des Kindes oder Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten oder der Bildungseinrichtung mit einem Fachdienst.

Eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zur notwendigen Informationsweitergabe ist vorher einzuholen.

## **II. Einberufung zur ersten interdisziplinären Aussprache**

Der Kindergarten oder die Schule beruft die erste Sitzung ein, Eltern, Erziehungsberechtigte und Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der eingeladenen Dienste nehmen daran teil.

Das Kooperationsteam macht eine Ansprechperson namhaft.

## **III. Die Ansprechperson**

Die Rolle der Ansprechperson übernimmt eine Fachkraft aus dem Kindergarten, der Schule oder einem Dienst.

Es sollte jene Person sein, die

- in regelmäßigem Kontakt mit dem Kind oder Jugendlichen ist,
- die Bedürfnisse des Kindes oder Jugendlichen kennt,
- am Erziehungsprozess beteiligt ist,
- eine gewisse zeitliche Kontinuität gewährleisten kann.

Sie:

- kontaktiert Dienste, Einrichtungen und Bezugspersonen, die für das Anliegen benötigt werden und bezieht sie ein,
- sorgt für den sicheren Informationsfluss bei allen Beteiligten und hält den Prozess im Gang,
- beruft Besprechungen des Kooperationsteam ein. Eine Besprechung kann jede beteiligte Person bzw. jeder Dienst fordern, wenn dies für notwendig erachtet wird,
- überprüft, ob die gemeinsam vereinbarten Maßnahmen durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen bleibt bei den dafür zuständigen Personen bzw. Diensten.

## **IV. Informationspflicht und Informationsrecht**

Alle Beteiligten haben gegenüber der Ansprechperson eine Informationspflicht und können auch ihrerseits aktiv Informationen einholen. Werden Maßnahmen grundlegend verändert oder neue geplant, wird die Ansprechperson informiert, diese sorgt dafür, dass alle Beteiligten die Informationen erhalten.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen muss gewährleistet werden.

## **V. Der Individuelle Erziehungsplan**

Die zu ergreifenden Maßnahmen werden im Individuellen Erziehungsplan (IEP) schriftlich dokumentiert. Er wird in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst, den Eltern, den Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen und den Diensten erstellt.

### **Verfahrensweisen**

#### a. Die Vordrucke

- sind erprobte Dokumente, die mithilfe interdisziplinäre Besprechungen strukturiert und zielgerichtet durchzuführen
- führen für Kinder und Jugendliche relevante Entwicklungs- und Lebensbereiche an
- stellen eine gemeinsame Sprache zur Verfügung, um wahrgenommene Stärken, Schwierigkeiten, Verhaltensweisen usw. so zu beschreiben, dass sie von allen Beteiligten verstanden werden
- führen verschiedene Beobachtungen und Sichtweisen zusammen.

#### b. Handlungsschritte:

- Vorbereitung: jede Person, die am Gespräch teilnimmt, erarbeitet sich eine erste Einschätzung der Situation
- Zusammenführung: durch das Zusammenführen der Beobachtungen bzw. Einschätzungen wird ersichtlich, welche Bereiche ähnlich und welche sehr unterschiedlich eingeschätzt werden
- Auswahl: gemeinsam wird vereinbart, welche ein bis zwei Bereiche schwerpunktmäßig besprochen werden sollen. (Neben den eher problematischen sind auch die sehr positiven und die sehr unterschiedlichen Bereiche interessant).
- Verstehen: die ausgewählten Fragestellungen werden besprochen und geklärt.
- Planung: auf der Basis dieses gemeinsamen Verständnisses werden nun Zielsetzungen und Maßnahmen festgelegt und die Verantwortlichkeiten definiert.
- Umsetzung: jede Person muss nun in ihrem Bereich die vereinbarten Maßnahmen umsetzen und die Ziele angehen.

c. Wer ist beteiligt?

Welche Personen teilnehmen ist je nach Situation und Fragestellung zu entscheiden. Es geht nicht darum eine möglichst große Runde zusammenzuführen, sondern alle, die in dieser Situation wichtig sind und einen wesentlichen Beitrag leisten können.

d. Moderation:

Vor der Einberufung der Besprechung, wird geklärt wer die Moderation übernimmt. Die Moderatorin oder der Moderator

- kennt Zielsetzungen und Ablauf
- ist mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut
- hat Erfahrung in Gesprächsführung

e. Ergebnissicherung:

Das Besprochene wird zusammengefasst und schriftlich festgehalten um die Verbindlichkeit der getroffenen Entscheidungen zu sichern.

Moderation und Protokoll soll von zwei verschiedenen Personen übernommen werden.

### Umgang mit Menschen

**Kontakte, Beziehungen:** auf andere zugehen, Kontakt zulassen und aufnehmen ...  
**Einfühlungsvermögen, Toleranz:** Gefühle anderer wahrnehmen, darauf reagieren, Mitgefühl zeigen ...  
**Hilfsbereitschaft:** mithelfen, Hilfe anbieten und annehmen ...  
**Soziale Regeln:** warten, teilen, verlieren, Nein sagen, Regeln kennen ...

### Umgang mit Anforderungen

**Spiel, Aktivität:** erste Rollenspiele, sich selbst ein Spiel suchen, ein Spiel zu Ende führen, nach Regeln spielen ...  
**Eigeninitiative:** Interesse zeigen, sich selbst Ziele setzen, Tätigkeiten planen, eine Idee verwirklichen ...  
**Erladigung von Aufgaben:** Aufgaben erledigen, und zu Ende führen, Verantwortung übernehmen ...  
**Mitarbeit:** Interesse zeigen, bei Aktivitäten mitmachen ...  
**Ausdauer:** bis zum Ende bei der Aktivität bleiben, wiederholen, bis etwas gelingt, üben ...

### Für sich selbst sorgen

Körperpflege, Toilette, eigene Bedürfnisse wahrnehmen, an- und ausziehen, essen, trinken, Gefahren beachten, Alltagshandlungen, Türen, Verschlüsse öffnen, schließen ...

### Emotionale Aspekte

**Loslösung von den ersten Bezugspersonen**  
**Selbstbild:** sich etwas zutrauen, eigene Fähigkeiten einschätzen ...  
**Belastbarkeit:** Konflikte aushalten, mit Belastungen umgehen ...  
**Umgang mit Gefühlen:** Gefühle zeigen, erkennen ...  
**Umgang mit Impulsen:** primäre Bedürfnisse kontrollieren und steuern ...

### Gemeinschaft und Freizeit

Kontakte zu Gleichaltrigen auch außerhalb des Kindergartens, Freizeitaktivitäten ...

### Umfeldbedingungen

Personen, Gruppen, Hilfsmittel, Angebote seitens der Dienste, welche unterstützend wirken; räumliche, architektonische Bedingungen ...  
 Was ist besonders hilfreich? Was braucht es noch?

**Deutsches Schulamt**, Dienststelle für Unterstützung und Beratung  
 Arbeitsgruppe »Umsetzung der ICF in Kindergarten und Schule«  
 39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10, Tel. 0471 417660

## Handreichung für Eltern Kindergarten

### Zur Vorbereitung auf die Besprechung des individuellen Entwicklungsplanes

#### Gemeinsam im Interesse der Kinder

Sehr geehrte Eltern,

Sie kennen Ihre Tochter oder Ihren Sohn am besten. Ihre Informationen und Beobachtungen sind für uns eine wertvolle Hilfe.

Eltern, Pädagoginnen und Fachkräfte erleben die Kinder in unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen. Sie können Stärken oder Schwierigkeiten beobachten, je nach Situation und Tätigkeit. Das Zusammenführen der Beobachtungen und Erfahrungen aller Beteiligten sowie der Austausch darüber führen zu einer ganzheitlicheren Sicht und zum besseren Verständnis des Kindes und seiner Situation.

Alle am Bildungsprozess Beteiligten sollten ihre Beobachtungen zu den angegebenen Lebensbereichen machen und möglichst dieselben Begriffe verwenden.

Für die bessere Verständigung sind hier Lebens- und Lernbereiche mit einigen gedanklichen Anregungen angeführt.

Sie erleben Ihre Tochter oder Ihren Sohn **im Alltag**.  
**Bitte beobachten und beschreiben Sie ihn oder sie.**

Bei der Besprechung im Team werden wir uns dann auf einige uns wesentlich erscheinende Bereiche einigen und ausführlicher darauf eingehen. Bringen auch Sie Ihre Vorschläge und Anregungen ein: Sie sind wichtige Aspekte bei der Planung der Maßnahmen.

In Anlehnung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit ICF richten wir unsere Aufmerksamkeit auf folgende Lebens- und Lernbereiche:

<p><b>Lernen und Wissensanwendung allgemein</b></p> <p><b>Zeitliche Orientierung:</b> Zeitstrukturen kennen (Tagesablauf ...), Vergangenes und Zukünftiges unterscheiden ...</p> <p><b>Räumliche Orientierung:</b> sich im Haus, in der Wohnung, im Garten zurechtfinden, wissen wo Dinge und Spielmaterialien ihren Platz haben, den Weg zum Kindergarten kennen ...</p> <p><b>Merkfähigkeit:</b> Gesichter, Erlebnisse, Geschehnisse, Geburtstage, Orte, Reime, Lieder, Gehörtes merken ...</p> <p><b>Aufmerksamkeit:</b> Aufmerksamkeit auf eine Sache lenken, bei einer Sache, bei einem Spiel bleiben ...</p> <p><b>Erkennen von Zusammenhängen:</b> Wenn-dann-Verknüpfungen ...</p> <p><b>Planendes Denken, Problemlösung:</b> nachahmen, Lösungen für Alltagsprobleme finden, sich zu helfen wissen ...</p>
--

<p><b>Sinneswahrnehmung</b></p> <p><b>Vestibuläre Wahrnehmung:</b> schaukeln, wippen (mögen, nicht mögen), Gleichgewicht halten können, Treppen steigen, sich sicher bewegen, klettern ...</p> <p><b>Taktil-kinästhetische-propriozeptive-Wahrnehmung:</b> Berührung zulassen und spüren, eine Vorstellung vom eigenen Körper haben, Kraft und Druck dosieren, richtig einsetzen ...</p> <p><b>Visuelle Wahrnehmung:</b> sehen, etwas Bewegtem nachschauen, zuschauen, Unterschiede und Details feststellen ...</p> <p><b>Auditive Wahrnehmung:</b> hören, zuhören, Gehörtes unterscheiden ...</p> <p><b>Olfaktorische Wahrnehmung:</b> Gerüche erkennen und unterscheiden ...</p> <p><b>Gustatorische Wahrnehmung:</b> Geschmackseigenschaften erkennen und unterscheiden ...</p>
--

<p><b>Mathematisches Lernen</b></p> <p><b>Formen und Größen:</b> erkennen, unterscheiden, sortieren, zuordnen ...</p> <p><b>Mengen:</b> mehr, weniger, gleich viel, unterscheiden, ordnen, zuordnen ...</p> <p><b>Zahlen:</b> zählen, kleine Mengen abzählen, eins zu eins zuordnen, Würfelbilder erkennen ...</p>
--

<p><b>Sprache und Kommunikation</b></p> <p><b>Mimik und Gestik:</b> Gesichtsausdrücke und Gesten verstehen, sich selbst durch Körpersprache ausdrücken ...</p> <p><b>Sprach- und Textverständnis:</b> gesprochene Sprache verstehen, einem Gespräch folgen, Geschichten, Texte verstehen ...</p> <p><b>Artikulation, Sprachproduktion:</b> sich mitteilen, Laute und Lautverbindungen sprechen, Wörter, Sätze sprechen, etwas erzählen ...</p> <p><b>Kommunikation mit Gleichaltrigen und Erwachsenen:</b> auf Fragen antworten, sich auf ein Gespräch einlassen, miteinander sprechen ...</p>
--

<p><b>Symbolverständnis und Lesen</b></p> <p><b>Gegenstände am Bild erkennen:</b> einem Bild den entsprechenden Gegenstand zuordnen, Dinge, Personen am Bild erkennen ...</p> <p><b>Symbolerkennung und Symbolverständnis:</b> Bedeutung von visuellen und akustischen Zeichen kennen, Symbole oder Abbildungen erkennen ...</p> <p><b>Symbole zuordnen:</b> eine Tätigkeit, einen Ort einem Symbol zuordnen ...</p> <p><b>Wortbild des eigenen Namens erkennen:</b> den Anfangsbuchstaben des eigenen Namens in anderen Wortbildern erkennen, einige Buchstaben und Ziffern erkennen ...</p>
---

<p><b>Gestalten und schreiben</b></p> <p><b>Konstruktion:</b> Dinge aneinanderreihen, einen Turm bauen, ein eigenes Werk gestalten ...</p> <p><b>Kritzeltbilder:</b> kritzeln, wahllos Striche, Punkte machen, Kreise und andere Formen, Figuren zeichnen ...</p> <p><b>Reproduktion von Formen, Symbolen:</b> Punkte miteinander verbinden, Muster und Formen erkennen und abzeichnen ...</p> <p><b>Bilder (malen, zeichnen):</b> unterschiedliche Farben benutzen, eigene Vorstellungen aufs Papier übertragen, sich selbst darstellen ...</p>
--

<p><b>Bewegung und Mobilität</b></p> <p><b>Grobmotorik:</b> den Körper bewegen, sich auf verschiedene Art fortbewegen, Gleichgewicht halten ...</p> <p><b>Feinmotorik:</b> greifen, loslassen, Fingerfertigkeit, Gegenstände und Werkzeuge handhaben, Druck dosieren, Stifte halten und führen ...</p> <p><b>Bewegungsnachahmung:</b> bei Fingerspielen, Bewegungsspielen ... mitmachen ...</p> <p><b>Bewegungsplanung:</b> nach etwas greifen, sich etwas holen, gezielte Bewegungen ausführen, Hindernisse beachten und überwinden ...</p> <p><b>Bewegungskoordination:</b> das Auge folgt den Bewegungen der Hand, sich koordiniert und harmonisch bewegen, bei Bewegungen innehalten, Bewegungsabfolgen ausführen ...</p> <p><b>Geschicklichkeit:</b> sich drehen, Treppen steigen, Trampolin springen, Rad fahren, Ball werfen und fangen ...</p>
--

## Handreichung für Eltern Schule

### Zur Vorbereitung auf Besprechungen des Erziehungsplanes

### Gemeinsam im Interesse der Kinder

Sehr geehrte Eltern,

Sie kennen Ihre Tochter oder Ihren Sohn am besten! Ihre Informationen und Beobachtungen sind für uns eine wertvolle Hilfe.

Eltern, Lehrpersonen, Fachkräfte erleben Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Situationen und Lebenslagen. Sie können Stärken oder Schwierigkeiten beobachten, je nach Situation und Tätigkeit. Das Zusammenführen der Beobachtungen und Erfahrungen aller Beteiligten und der Austausch darüber führen zu einer ganzheitlichen Sicht und zum besseren Verständnis des Kindes und seiner Situation. Alle am Erziehungs- und Förderprozess Beteiligten sollten ihre Beobachtungen zu denselben Lebens- und Lernbereichen machen und sich auf möglichst einheitliche Begriffe stützen.

Für die bessere Verständigung sind hier Lebens- und Lernbereiche mit einigen gedanklichen Anregungen angeführt.

Sie erleben Ihre Tochter oder Ihren Sohn **im Alltag** bei sehr vielen Aktivitäten. **Bitte beobachten und beschreiben Sie diese.**

Bei der Besprechung im Team werden wir uns dann auf einige uns wesentlich erscheinende Bereiche einigen und ausführlicher darauf eingehen. Bringen auch Sie Ihre Vorschläge und Anregungen ein: Sie sind wichtige Aspekte bei der Planung der Maßnahmen.

#### Umgang mit Anforderungen

**Übernahme von Verantwortung:** Aufträge verlässlich ausführen, Aufträge merken ...

**Erledigung von Aufgaben:** Aufgaben ausführen und zu Ende bringen, Zeit einteilen und angemessen nutzen ...

**Mitarbeit:** Beteiligung an Aktivitäten, eigene Beiträge einbringen ...

**Ausdauer:** bis zum Ende bei der Aktivität bleiben, wiederholen, üben ...

**Eigeninitiative:** selbständig Tätigkeiten planen und ausführen ...

#### Für sich selbst sorgen

Körperpflege, Alltagsroutine ...

Lebenspraktische Fertigkeiten ...

Gesundheit (Ernährung, Gefahren beachten ...)

Straßenverkehr, Verkehrsmittel ...

#### Emotionale Aspekte

**Selbstbild:** sich etwas zutrauen, die eigenen Fähigkeiten einschätzen ...

**Belastbarkeit:** mit Belastungen umgehen, Konflikte aushalten ...

**Umgang mit Gefühlen:** Gefühle zeigen, erkennen ...

**Umgang mit Impulsen:** primäre Bedürfnisse kontrollieren, Impulse steuern ...

#### Gemeinschaft und Freizeit

Kontakte zu Gleichaltrigen auch außerhalb der Schule pflegen, Freizeitaktivitäten, Hobbys, Mitarbeit bei Vereinen ...

#### Umfeldbedingungen

Personen, Gruppen, Hilfsmittel ... die unterstützend wirken, Angebote durch Dienste, räumliche, architektonische Bedingungen ...

Was ist besonders hilfreich? Was braucht es noch?

**Deutsches Schulamit**, Dienststelle für Unterstützung und Beratung  
Arbeitsgruppe »Umsetzung der ICF in Kindergarten und Schule«  
39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10, Tel. 0471 417660

In Anlehnung an die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit ICF richten wir unsere Aufmerksamkeit auf folgende Lebens- und Lernbereiche:

### **Lernen und Wissensanwendung allgemein**

**Auditive Wahrnehmung:** hören, zuhören, Gehörtes unterscheiden ...  
**Visuelle Wahrnehmung:** sehen, zuschauen, Unterschiede sehen ...  
**Zeitliche Orientierung:** Zeitstrukturen kennen (Tagesablauf, Rituale ...), Vergangenes, Zukünftiges unterscheiden ...  
**Räumliche Orientierung:** sich im Haus, in der Wohnung, im Garten ... zurechtfinden, Positionen von Dingen wissen, den Schulweg kennen, im Buch auf einem Arbeitsblatt zurechtfinden ...  
**Merkfähigkeit:** Erlebnisse, Informationen, Geschehnisse, Geburtstage, Orte, Reime ... merken ...  
**Aufmerksamkeit:** bei einer Sache bleiben, Aufmerksamkeit auf einen Reiz lenken ...  
**Erkennen von Zusammenhängen:** Wenn-dann-Verknüpfungen ...  
**Planendes Denken/Problemlösung:** Lösungen für Alltagsprobleme finden, sich zu helfen wissen ...

### **Mathematisches Lernen**

**Formen und Größen:** erkennen, unterscheiden, sortieren, zuordnen ...  
**Mengen:** mehr, weniger, gleich viel ... unterscheiden, ordnen, zuordnen ...  
**Zahlbegriff:** zählen, abzählen, Wert der Zahlen ...  
**Operationen:** elementares Verständnis für Rechenoperationen, Grundrechenoperationen im Alltag anwenden ...

### **Sprache und Kommunikation**

**Mimik und Gestik:** Gesichtsausdrücke und Gesten verstehen, sich selbst durch Körpersprache ausdrücken ...  
**Sprach-/Textverständnis:** gesprochene Sprache verstehen, einem Gespräch folgen, Geschichten, Texte verstehen ...  
**Artikulation, Sprachproduktion:** deutlich sprechen, Wörter, Sätze sprechen, sich mitteilen, erzählen ...  
**Kommunikation mit Gleichaltrigen und Erwachsenen:** auf Fragen antworten, sich auf ein Gespräch einlassen, miteinander sprechen ...

### **Symbolverständnis und Lesen**

**Symbolverständnis, Buchstabenkenntnis:** Bedeutung von Zeichen, Symbolen oder Abbildungen kennen, Buchstaben kennen, Laute zuordnen ...  
**Lesefertigkeit:** zusammenlauten, Silben, Wörter, Sätze ... erlesen ...  
**Lesegenauigkeit:** mit wenig (ohne) Fehlern lesen, Satzzeichen beachten ...  
**Lesetempo:** schnell, langsam, fließend lesen ...  
**Lesesinnverständnis:** Gelesenes verstehen, Informationen entnehmen ...

### **Gestalten und Schreiben**

**Zeichnungen, Bilder:** kritzeln, Striche, Punkte, Kreise, Formen, Figuren, Bilder ... zeichnen ...  
**Reproduktion von Symbolen, Schrift, Wörtern:** abzeichnen, nachzeichnen, abschreiben, Buchstaben, Ziffern ... schreiben ...  
**Rechtschreibung:** Wörter, Sätze, Texte korrekt schreiben ...  
**Schriftlicher Ausdruck:** Einkaufszettel, Mitteilungen, Notizen, Kartengrüße, Texte, Tagebuch ... schreiben ...

### **Bewegung und Mobilität**

**Grobmotorik:** den Körper bewegen, sich auf verschiedene Art und Weise fortbewegen, Gleichgewicht halten ...  
**Feinmotorik:** greifen, loslassen, Fingerfertigkeit, Gegenstände und Werkzeuge handhaben ...  
**Grafomotorik:** Stifte halten, gezielt einsetzen, Druck dosieren ...  
**Bewegungsplanung:** gezielte Bewegungen bewusst ausführen, Hindernisse beachten, überwinden ...  
**Bewegungskoordination:** sich koordiniert und harmonisch bewegen, Bewegungsabfolgen kennen, ausführen ...  
**Sportliche Betätigung:** Rad fahren, Ballspiele, schwimmen ...

### **Umgang mit Menschen**

**Kontakte, Beziehungen:** auf andere zugehen, Kontakte aufnehmen, halten, zulassen ...  
**Einfühlungsvermögen, Toleranz:** Gefühle anderer wahrnehmen, darauf reagieren, Mitgefühl zeigen ...  
**Hilfsbereitschaft:** helfen, Hilfe anbieten und annehmen ...  
**Soziale Regeln:** warten, teilen, verlieren, soziale Regeln kennen und einhalten ...

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Deutsches Schulamt

Dienststelle für Unterstützung und Beratung

Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen

[www.provinz.bz.it/schulamt](http://www.provinz.bz.it/schulamt)

### **Text**

Edith Brugger Paggi

### **Überarbeitung**

Rosa Anna Ferdigg, Veronika Pfeifer, Maria Luise Reckla

### **Redaktionelle Begleitung**

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit am Deutschen Schulamt, Michaela Steiner

### **Druck**

Landesdruckerei

**Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, PH-neutralem Papier, 100% recycelbar**